

Landkreis Havelland



Rechnungsprüfung des Landkreises Havelland

**Teilbericht über die Querschnittsprüfung zur Umsetzung des
Kindertagesstättengesetzes
in der Gemeinde Wustermark**

Frau Olbrich

Herr Elke

25. Oktober 2017

1. Vorbemerkung

Im Rahmen einer Querschnittsprüfung wurde die Umsetzung des KitaG in den Kommunen des Landkreises Havelland geprüft. Der Gesamtbericht enthält neben den rechtlichen Rahmenbedingungen Ausführungen zur praktischen Prüfungsdurchführung und die allgemeinen Prüfungsergebnisse. Die Teilberichte beinhalten spezifische Feststellungen bei der Umsetzung des KitaG in der jeweiligen Kommune.

Prüfungsfeststellungen sind im Bericht wie folgt gekennzeichnet:

H	=	Hinweis, dessen Beachtung der Verwaltung empfohlen wird.
B ohne Ziffer	=	Bemerkung, zu der keine Stellungnahme erforderlich ist, wenn sie anerkannt und künftig beachtet wird.
B mit Ziffer	=	Bemerkung, zu der eine schriftliche Stellungnahme innerhalb von 14 Tagen abzugeben ist.

2. Gegenstand, Umfang und Ziel der Prüfung

Gegenstand der Prüfung war die Umsetzung des KitaG in der Gemeinde Wustermark im Jahr 2016. Prüfungsschwerpunkte waren

- die Herstellung des Einvernehmens mit dem örtlichen Träger der Jugendhilfe gemäß § 17 Abs. 3 KitaG bezüglich der Elternbeitragsatzung,
- der Abgleich der vereinbarten Betreuungszeiten laut Betreuungsverträgen mit den Stichtagsmeldungen der Gemeinde Wustermark gegenüber dem örtlichen Träger der Jugendhilfe (Jugendamt des LK HVL),
- der Abschluss von Betreuungsverträgen mit bedingtem Rechtsanspruch auf Mehrbetreuungszeiten und
- die Aktenführung.

Die Prüfung umfasste die kommunalen Kitas „Zwergenburg“ vollumfänglich und „Spatzennest“ stichprobenartig. Insgesamt umfasste die Prüfung 43 Stichproben. Die Kontrolle der Stichproben bezog sich auf den gesamten Aktenvorgang von Antragstellung über den Betreuungsvorgang bis hin zur Kostenentscheidung.

Ziel der Prüfung war es festzustellen, ob die gesetzlichen Regelungen nach dem KitaG und alle damit im Zusammenhang stehenden Regelungen und Vereinbarungen eingehalten wurden.

3. Organisation der Kindertagesbetreuung in der Gemeinde Wustermark

Auf dem Gebiet der Gemeinde Wustermark befanden sich im Prüfungszeitraum folgende Kindertagesbetreuungseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft:

- Kita „Zwergenburg“,
- Kita „Kiefernwichtel“,
- Kita „Sonnenschein“ und
- Kita „Spatzennest“.

Die Kita „Kinderland“ wurde durch einen freien Träger bewirtschaftet.

4. Vor-Ort-Prüfung in der Gemeinde Wustermark

4.1 Elternbeitragsatzung und Herstellung des Einvernehmens mit dem örtlichen Träger der Jugendhilfe

Die „Beitragsatzung für die in kommunaler Trägerschaft befindlichen Kindertagesstätten in der Gemeinde Wustermark“ trat mit Wirkung vom 01.08.2005 in Kraft. Gemäß § 17 Abs. 3 KitaG ist über die Grundsätze der Höhe und Staffelung der Elternbeiträge (Elternbeitragsatzung) Einvernehmen mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Landkreis Havelland, Jugendamt) herzustellen. Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat das Einvernehmen zur Elternbeitragsatzung der Gemeinde Wustermark mit Schreiben vom 17.06.2005 erteilt.

4.2 Abgleich der Stichtagsmeldungen

Zum Abgleich der Stichtagsmeldungen hinsichtlich der Betreuungszeiten mit den Betreuungsverträgen wurden die Stichtagsmeldungen per 01.06.2016 der Kita „Zwergenburg“ vollumfänglich und der Kita „Spatzennest“ stichprobenartig geprüft.

Die Antragsbearbeitung und die Bescheiderstellung erfolgten nicht mittels eines gesonderten Kita-Programmes. Zu den Stichtagsmeldungen der einzelnen Kitas lagen keine Namenslisten vor. Der Abgleich mit den vorgelegten Akten ergab Übereinstimmung.

H Zum Abgleich und zur Dokumentation der Stichtagsmeldungen empfiehlt die Rechnungsprüfung zukünftig die Namenslisten aufzubewahren.

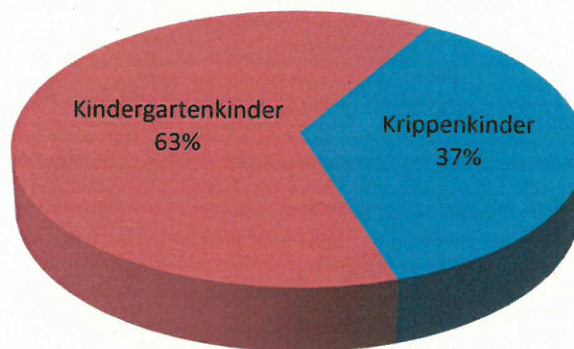
Darüber hinaus kam die Rechnungsprüfung zu folgendem Ergebnis:

Kita „Zwergenburg“

In der Kita „Zwergenburg“ umfasste die Prüfung die Betreuungsverträge aller zum Prüfzeitraum betreuten Kinder. Die vollumfängliche Prüfung umfasste 30 gemeldete Kinder. Nach Durchsicht aller Akten konnten keine Abweichungen festgestellt werden. Die Stichtagsmeldung per 01.06.2016 wurde ordnungsgemäß abgegeben.

Prozentuales Verhältnis der betreuten Kinder in den Betreuungsarten Krippenkinder und Kindergartenkinder:

Kita "Zwergenburg"

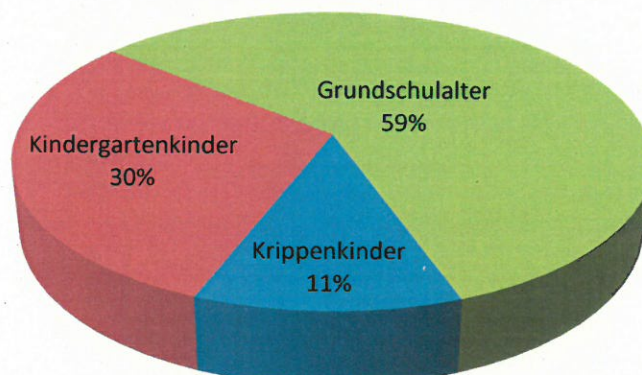


Kita „Spatzennest“

In der Kita „Spatzennest“ erfolgte die Prüfung der Betreuungsverträge der gemeldeten Betreuungsart Grundschulalter (1. bis 5. Klasse) stichprobenartig. Insgesamt bestanden in dem geprüften Zeitraum 160 Betreuungsverträge, von denen 13 Stichproben geprüft wurden. Nach Durchsicht der Stichproben-Akten konnten keine Abweichungen festgestellt werden. Die Stichtagsmeldung per 01.06.2016 wurde ordnungsbemäß für die Betreuungsart Grundschulalter (1. bis 5. Klasse) abgegeben.

Prozentuales Verhältnis der betreuten Kinder in den Betreuungsarten Krippenkinder, Kindergartenkinder und Grundschulalter:

Kita "Spatzennest"



4.3 Abschluss von Betreuungsverträgen mit bedingtem Rechtsanspruch auf Mehrbetreuungszeiten

Eine Übertragung der Aufgaben zur Erfüllung des Rechtsanspruches gemäß § 1 KitaG an die Gemeinde Wustermark durch den Landkreis Havelland erfolgte nicht. Aus diesem Grund oblagen die Prüfung des bedingten Rechtsanspruches und die Bescheiderstellung nicht der Gemeinde Wustermark, sondern dem Träger der örtlichen Jugendhilfe (Landkreis Havelland, Jugendamt). Im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Wustermark lag lediglich der Abschluss der Betreuungsverträge entsprechend der durch den Landkreis beschiedenen Mehrbetreuungszeiten. Der Abgleich der Betreuungsverträge mit den vom Landkreis Havelland beschiedenen bedingten Rechtsansprüchen auf Mehrbetreuungszeiten ergab keine Beanstandungen.

4.4 Aktenführung

Geführt wurde jeweils eine Akte pro Kind. Die Aktenführung erfolgte chronologisch, ohne Trennung nach Betreuungsvorgang und Kostenentscheidung. Ein Aktenvorblatt war nicht vorhanden.

H Zur besseren Übersichtlichkeit empfiehlt die Rechnungsprüfung innerhalb der Akte eine Trennung nach Betreuungsvorgang und Kostenentscheidungen. Weiterhin wird die Verwendung eines Aktenvorblattes mit folgenden Mindestangaben empfohlen:

- Name, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift des Kindes
- Namen der Eltern/Personensorgeberechtigten
- Anzahl der Geschwister
- Name der Einrichtung
- Chronologische Nennung der Betreuungszeiten

5. Fazit

Bei der Prüfung wurde durch die Rechnungsprüfung festgestellt, dass die Stichtagsmeldungen per 01.06.2016 für die Kita „Zwergenburg“ und die Kita „Spatzennest“ ordnungsgemäß abgegeben wurden. Eine Übereinstimmung mit den jeweiligen Betreuungsverträgen und den Bescheiden zur bedingten Rechtsanspruchsprüfung lag ebenfalls vor.

Löwe
(Amtsleiter)

Olbrich
(Prüferin)

Elke
(Prüfer)